

Halbzeit der Rathauskoalition - Arge Freie München zieht Bilanz

München, den 14. Juli 2017

Statement Bereich Arbeit und Beschäftigung:

**Karin Majewski, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands,
Bezirksverband Oberbayern**

Rückblick: Was hatte die Stadtratskoalition ursprünglich geplant zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“?

In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

„Dritter Arbeitsmarkt

Zur Prüfung des Einstiegs in einen dritten Arbeitsmarkt wird ein Konzept erstellt, insbesondere zur Ausstattung sowie Größe der Zielgruppe, mit passgenauen Projekten und Prüfung der Struktur des MBQ.“

Was ist bisher geschehen?

Ein Kommunalen Dritter Arbeitsmarkt wurde bisher nicht umgesetzt!

Die Forderung der Wohlfahrtsverbände und des Bündnisses München sozial nach einem Kommunalen Dritten Arbeitsmarkt beinhaltete immer die Forderung nach Schaffung von unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Stellen. Auf die Einführung solcher Stellen wartet München bis heute! Denn beschlossen oder geschaffen wurden sie bisher leider nicht.

Zwar gab es einen Stadtratsbeschluss mit dem Titel „Dritter Arbeitsmarkt“. Darin wurde die Einführung von 100 **befristeten** sozialversicherungspflichtigen Stellen und 100 sogenannten Soziale-Hilfe-Stellen im Jahr 2016 beschlossen. Erstere haben nur eingeschränkt, letztere gar nichts mehr mit der Definition des Dritten Arbeitsmarkts zu tun, denn sie sind weder unbefristet noch sozialversicherungspflichtig.

Und selbst bei dieser bis zur Unkenntlichkeit abgespeckten Variante eines sog. Dritten Arbeitsmarkts wurden bis Jahresende 2016 ganze 12 der 100 befristeten sozialversicherungspflichtigen Stellen in München genehmigt und besetzt.

Halbzeit der Rathauskoalition - Arge Freie München zieht Bilanz

Kurze Bewertung aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Zur Erinnerung: Ursprünglich ging es also um **unbefristete sozialversicherungspflichtige Stellen**.

Eine erste Abweichung von dieser Forderung bestand darin, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) die Stellen nur befristet konzipierte. Denn – so die Argumentation des RAW – eine Nicht-Befristung sei nicht europarechtskonform.

Bis Jahresende waren 12 Stellen davon in ganz München genehmigt und besetzt. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: 12 von 100! Und das Referat nennt tatsächlich das „einen guten Anfang“.

Die Kriterien, die vom RAW an die BewerberInnen angelegt werden, sind exakt die gleichen, die das Jobcenter für sein Programm Soziale Teilhabe definiert. Bleibt die Frage: Wozu brauchen wir dann ein eigenes kommunales Programm?

Das gesamte Anliegen „Kommunaler Dritter Arbeitsmarkt“ wird durch diese Art der (Nicht-) Umsetzung ad absurdum geführt.

2

Was braucht es aus Sicht der Wohlfahrtspflege München für die 2. Halbzeit?

Was wir in München brauchen, ist ein kommunaler Dritter Arbeitsmarkt, der seinen Namen verdient. Dieser muss so konzipiert sein, dass er sich deutlich von den Bundesprogrammen abhebt und unbefristete, sozialversicherungspflichtige Stellen für Langzeitarbeitslose schafft, die bisher durch alle Netze gefallen sind.

Die beim derzeitigen Ränkespiel Dritter Arbeitsmarkt eingesparten Mittel – bei nur 12 von 100 besetzten Plätzen dürfte deutlich Geld übrig geblieben sein – sollen auf alle Fälle im Felde bleiben und der Förderung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen.